

An

die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach

14.07.2023

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 19/0468/ (Entgeltsatzung Capitol)
(Version 2)**

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

Die unter § 2 aufgeführten Grundmieten werden mit einem Hinweis auf die Möglichkeit saisonaler Preisanpassungen - Absenkungen wie auch Erhöhungen - ergänzt. Die konkreten Maßnahmen können grundsätzlich ohne erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt werden. In der Anlaufphase wird allerdings ein Monitoring je Quartal durch den Haupt- und Finanzausschuss eingeplant.

Begründung und Erläuterung:

Mit der geplanten Fixierung auf ein festes Tarifkonzept würde man auf sämtliche Möglichkeiten einer preislichen Reaktion an sehr hohe bzw. sehr niedrige Nachfragesituationen verzichten.

Schon seit vielen Jahren hat sich im Luft-, Bahn- und Busverkehr sowie im Übernachtungsgewerbe unter dem Begriff Revenue Management ein Konzept bewährt, mit dem man Kapazitäten bei schwankender Nachfrage - vor allem durch preisliche Aktivitäten - ertragsoptimierend vermarkten kann.

In den letzten Jahren ist diese Entwicklung auch für die Bereiche Meetings/Incentives/Konferenzen/Ausstellungen zu beobachten und wäre mittelfristig auch für das Dietzenbacher Capitol zu entwickeln. Unabhängig von dem einzuschlagenden Tempo ist die Preisflexibilität allerdings schon heute Voraussetzung zur Realisierung der definierten Zielsetzung, mittelfristig kostendeckend arbeiten zu wollen.

Fraktion FW-UDS

Jens Hinrichsen